1 Gesamtinhalt

Wegweiser

1 Gesamtinhalt
2 Vorwort
3 Autorenverzeichnis
4 Informationen zum Download

Teil 1 Allgemeine Grundlagen

1/1 Inhalt
1/2 Die Systematik der Leistungsverzeichnisse (Gliederung, Hauptgruppen, Untergruppen)
1/3 Prozesse dokumentieren
1/4 Laborrechnungen transparent gestalten

Teil 2 Preiskalkulation

2/1 Inhalt
2/2 Planzeiten verstehen und anwenden
2/3 Kalkulation einfach erklärt

Teil 3 Gegenüberstellung beb 97 und BEB Zahntechnik® (nummerische Auflistung)

3/1 Inhalt
3/2 beb 97 ↔ BEB Zahntechnik®
3/3 Auflistung nicht namensgleicher Leistungen aus der BEB Zahntechnik®

Teil 4 Fallbeispiele

4/1 Inhalt
4/2 Fallbeispiele Kronen/Teilkronen – beb 97/BEL II und BEB Zahntechnik®/BEL II
4/3 Fallbeispiele Veneers – beb 97/BEL II und BEB Zahntechnik®/BEL II
4/4 Fallbeispiele Inlays/Onlays – beb 97/BEL II und BEB Zahntechnik®/BEL II
4/5 Fallbeispiele Prothesen – beb 97/BEL II und BEB Zahntechnik®/BEL II

4/6 Fallbeispiele Wiederherstellungen – beb 97/BEL II und BEB Zahntechnik®/BEL II

4/7 Fallbeispiele Schienen – beb 97/BEL II und BEB Zahntechnik®/BEL II

4/8 Fallbeispiele KFO – beb 97/BEL II und BEB Zahntechnik®/BEL II

4/9 Fallbeispiele sonstige zahntechnische Arbeiten – beb 97/BEL II und BEB Zahntechnik®/BEL II

2 Vorwort

Die Welt der Zahntechnik ist komplex und vielschichtig, geprägt von einer Vielzahl an Verfahren, Materialien und Techniken, die alle ein Ziel verfolgen: die Wiederherstellung und Erhaltung der Mund- und Zahngesundheit. Auf diesem Gebiet bewegen sich Zahntechniker, deren Aufgabe es ist, individuell angepasste Zahnersatzlösungen zu schaffen, die nicht nur funktional, sondern auch ästhetisch überzeugen.

Ein essenzieller Aspekt dieser Arbeit ist die korrekte und transparente Abrechnung der erbrachten Leistungen. Ein Thema, das sowohl für Zahntechniker als auch für Zahnärzte von großer Bedeutung ist. In diesem Buch widmen wir uns der Gegenüberstellung von zahntechnischen Leistungspositionen der beb 97 zur BEB Zahntechnik® und beleuchten dabei die verschiedenen Aspekte, die diese Thematik so herausfordernd und zugleich so relevant machen.

Die Abrechnung privater zahntechnischer Leistungen basiert auf einer Vielzahl von Positionen, die in der Bundeseinheitlichen Benennungsliste (beb 97) festgehalten sind. 2009 hat der VDZI zusätzlich die BEB Zahntechnik® auf den Markt gebracht. Diese beiden Abrechnungslisten bilden das Fundament für die Preisgestaltung und die Erstattungsfähigkeit zahntechnischer Arbeiten außerhalb der gesetzlichen Regelversorgung. Während das BEL hauptsächlich die Abrechnung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) regelt, bietet die GOZ und somit die BEB eine Grundlage für privat erbrachte Leistungen. Die Unterschiede zwischen diesen Verzeichnissen und die korrekte Anwendung der jeweiligen Positionen sind Gegenstand vieler Diskussionen und oftmals Quelle von Missverständnissen und Streitigkeiten.

Ein zentrales Anliegen dieses Buches ist es Klarheit zu schaffen. Wir wollen Ihnen, liebe Leser, ein Werkzeug an die Hand geben, das Ihnen hilft, die verschiedenen zahntechnischen Leistungspositionen richtig anzuwenden und miteinander zu vergleichen.

Stefan Sander

Dezember 2024

Ein **Prozess besteht aus einer Reihe von Tätigkeiten**, die materielle und immaterielle Produkte erzeugen, verändern oder umwandeln. Prozesse benötigen bestimmte Eingaben und produzieren spezifische Ergebnisse, wobei die Anforderungen an diese Eingaben und Ergebnisse für jeden Prozess klar definiert sein müssen. Ein Praxis- oder Dentallabor ist ein Netzwerk vieler solcher Prozesse, die alle auf die Anforderungen von Kunden, Gesetzen und Normen abgestimmt sind.

Jedes **Prozessergebnis dient** in der Regel **als Eingabe für** einen anderen **internen oder externen Prozess**. Deshalb ist es entscheidend, festzulegen, in welchem Zustand die Ergebnisse an Schnittstellen übergeben werden. Die Regelung dieser Schnittstellen ist eine grundlegende Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf im Unternehmen.

Um **kontinuierliche Verbesserungen** zu **gewährleisten**, müssen Prozesse regelmäßig analysiert und bei Bedarf angepasst werden. Dies erfordert eine klare und strukturierte Darstellung der Prozesse, beispielsweise in Form von Flussdiagrammen. Die fortlaufende Analyse und Optimierung der Prozesse bilden die **Grundlage für den Erfolg** eines Unternehmens.

Prozesse erkennen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme muss die Laborleitung die relevanten betrieblichen Prozesse identifizieren und bewerten. Es gilt zu prüfen, ob diese Prozesse die Kundenbedürfnisse erfüllen, ob Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind und ob gesetzliche sowie vertragliche Anforderungen berücksichtigt werden.

Drei Prozesstypen, an welche unterschiedliche konkrete Anforderungen gestellt werden, lassen sich unterscheiden:

Führungsprozesse

Führungsprozesse sind übergeordnete Prozesse, die die Unternehmensplanung (Politik, Ziele, Programme), Organisation, Überwachung und Verbesserung betreffen. Sie haben eine steuernde und koordinierende Funktion und beeinflussen alle Bereiche eines Unternehmens.

Beispiele für Führungsprozesse:

- Festlegung und Überwachung von Zielen
- Mitarbeiterqualifizierung und -motivation
- interne Kommunikation
- Messung und Verbesserung von Prozessen

2/2 Planzeiten verstehen und anwenden

Betriebliche Prozesse in einem zahntechnischen Meisterlabor sind unvermeidlich mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Der Inhaber muss sich intensiv mit **Marketing- und Vertriebsmaßnahmen** beschäftigen, um Kunden und Aufträge zu akquirieren. Sobald ein Auftrag eingegangen ist, werden zahlreiche **Verwaltungs-, Abrechnungs-, Dokumentations- und Buchhaltungsprozesse** in Gang gesetzt. Zusätzlich erzeugen die Beschaffung und Lagerhaltung, unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen in die Geschäftsausstattung und Maschinen, komplexe Geschäftsprozesse. Die Fertigung selbst muss ebenfalls sorgfältig geplant und umgesetzt werden, wobei der **Einsatz von Personal** in Bezug auf Umfang und Qualifikation exakt auf den jeweiligen Auftrag abgestimmt sein muss.

Jeder **Herstellungsprozess** ist wiederum eng mit verschiedenen Verwaltungsvorgängen verknüpft, die etwa der Leistungserfassung, Leistungsbewertung und Qualitätssicherung dienen. Besonders umfangreich sind auch die **logistischen Aufgaben**, die im Dentallabor anfallen. Dazu gehören die Abholung der Arbeitsunterlagen beim Zahnarzt, das Auspacken und Desinfizieren dieser Materialien, die **detaillierte Termin- und Einsatzplanung** während der Herstellung, bis hin zur abschließenden Verpackung und zeitlich abgestimmten Auslieferung der gefertigten Medizinprodukte an den Zahnarzt.

Dies verdeutlicht, dass ein Kundenauftrag im zahntechnischen Meisterlabor sämtliche Unternehmensbereiche betrifft und in diesen spezifische Teilprozesse auslöst. Eine **präzise Zeiterfassung** ermöglicht es, die Gesamtdurchlaufzeit eines Auftrags aufgeschlüsselt nach den betroffenen Unternehmensbereichen zu ermitteln.

Im personalintensiven Zahntechniker-Handwerk, in dem die Einzelanfertigung von sehr unterschiedlichen und komplexen Medizinprodukten stattfindet, stehen die **Fertigungszeiten** im Mittelpunkt des unternehmerischen Interesses. Die BEB Zahntechnik® konzentriert sich auf diese Prozesszeiten. Sie dient einerseits als bundeseinheitliche Benennungsliste der zahntechnischen Leistungen und stellt andererseits teilweise einen Planzeitenkatalog für die Fertigung zur Verfügung. Mithilfe dieses Katalogs kann unter Berücksichtigung bestimmter betriebsspezifischer Annahmen der Zeitbedarf für einen konkreten Auftrag in der Fertigungsabteilung ermittelt werden.

Zur effektiven Nutzung dieser Planzeiten für die zahntechnischen Herstellungsprozesse sind einige **grundlegende Begriffsbestimmungen** erforderlich, die im Folgenden näher erläutert werden:

Die **Auftragszeit** in der Fertigung umfasst die gesamte Zeit, die zur Durchführung eines Auftrags in der Fertigungsabteilung benötigt wird. Werden hierbei Planzeiten verwendet, spricht man von Soll-Zeiten, die als Vorgabezeiten dienen können. Die **Auftragszeit** setzt sich aus der Ausführungszeit und der **Rüstzeit** zusammen.

Die **Ausführungszeit** gliedert sich wiederum in **Grundzeit, Erholungszeit** und **Verteilzeit**.

Die Grundzeit bildet die Basis der Arbeitszeitwirtschaft in der Fertigung und umfasst die reine Ausführungszeit am Werkstück sowie unvermeidbare Wartezeiten, die nicht ausreichen, um zwischenzeitlich einen anderen Arbeitsprozess zu erledigen. Diese Zeit wird in der BEB Zahntechnik® als Planzeit bezeichnet.

Verteilzeiten umfassen sowohl sachliche als auch persönliche Unterbrechungen, die nicht unmittelbar wertschöpfend sind, aber dennoch als Arbeitszeit anfallen. Sachliche Verteilzeiten betreffen beispielsweise das Herrichten und Säubern des Arbeitsplatzes, regelmäßige Abstimmungen mit Kollegen oder die Kontrolle und Nachbearbeitung des Werkstücks. Persönliche Verteilzeiten beziehen sich auf individuelle Unterbrechungen, wie etwa das Erledigen persönlicher Bedürfnisse.

Die Erholungszeit ist Bestandteil der bezahlten Arbeitszeit und umfasst die (unproduktive) Zeit, die zur Erholung der Mitarbeiter bzw. zum Abbau von Ermüdung zur Wiederherstellung der für die Auftragsausführung erforderliche Leistungsfähigkeit dient.

Bevor der Mitarbeiter jedoch mit einem konkreten zahntechnischen Herstellungsprozess beginnen kann, müssen vorbereitende Arbeiten durchgeführt werden, die als Rüstzeiten bezeichnet werden. Diese Zeiten sind notwendig, um einen Auftrag auszuführen und anschließend die Arbeitssysteme wieder in ihren Ursprungszustand zu versetzen. Beispiele hierfür sind das Abtransportieren vorher gefertigter Teile, die Desinfektion der Arbeitsunterlagen oder das Einrichten der Maschinen. Die Rüstzeit fällt pro Auftrag nur einmal an.

Für die Ermittlung von Auftragszeiten in der Fertigung eines zahntechnischen Labors ergibt sich somit ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Zeitelemente:

- Die **Grundzeit** wird mit 100 % angesetzt,
- die **Rüstzeiten oder Dispositionszeit** mit 7 % (mindestens jedoch 20 Minuten pro Auftrag),
- die **sachliche Verteilzeit** mit 8 % und
- die **persönlichen Verteilzeiten** mit 10 %.

Dieses Modell ermöglicht es, die Prozesszeiten in der Fertigung präzise zu planen und zu steuern, was für den wirtschaftlichen Erfolg eines zahntechnischen Labors von entscheidender Bedeutung ist. Somit kann eine **durchschnittliche Rüst- und Verteilzeit** von ca. 25 % angesetzt werden.

3/2 beb 97 ↔ BEB Zahntechnik®

beb 97-Beschreibung		BEB Zahntechnik®-Beschreibung
HG 0 Arbeitsvorbereitung/Modellherstellung		**HG 1 Arbeitsvorbereitung, Hilfsmittel und Metallverbindungen/Oberflächen-Beschichtungen/Fügungen**
0001	Modell aus Hartgips	1.01.04.0 Modell HFL – Hilfsmodell – Fräsmodell – Lötmodell 1.01.01.0 Modell RA – Reparaturmodell – anatomisches Modell für Löffel 1.01.07.0 Modell GKRP – Gegenkiefermodell – Kontrollmodell – Remontagemodell – Planungsmodell
0002	Modell aus Superhartgips	1.01.02.0 Modell FUM – Funktionsrandmodell – Unterfütterungsmodell – Metallbasismodell 1.01.07.0 Modell GKRP – Gegenkiefermodell – Kontrollmodell – Remontagemodell – Planungsmodell 1.01.03.0 Modell KSPG – Kfo-Modell – Set-Up-Modell – PA-Modell – Gutachtermodell
0003	Okklusionsmodell	1.01.03.0 Modell KSPG – Kfo-Modell – Set-Up-Modell – PA-Modell – Gutachtermodell 1.01.07.0 Modell GKRP – Gegenkiefermodell – Kontrollmodell – Remontagemodell – Planungsmodell
0004	Modell nach Abformgerät	keine namensgleiche BEB-Zahntechnik-Leistung vorhanden
0005	Modell für Modellguss	1.01.02.0 Modell FUM – Funktionsrandmodell – Unterfütterungsmodell – Metallbasismodell
0006	Zahnkranz ausgießen	1.01.11.0 Modell V – Vervollständigung zum Modell – Sägemodell 1.01.02.0 Modell FUM – Funktionsrandmodell – Unterfütterungsmodell – Metallbasismodell
0007	Kontrollmodell	1.01.07.0 Modell GKRP – Gegenkiefermodell – Kontrollmodell – Remontagemodell – Planungsmodell

beb 97-Beschreibung	BEB Zahntechnik®-Beschreibung
0008 Modell für Facette	keine namensgleiche BEB-Zahntechnik-Leistung vorhanden
0009 Modell aus Kunststoff	1.01.08.0 Modell K – Kunststoffmodell
0010 Spezialmodell	1.01.12.0 Modell S – Spezialmodell für Kieferbruch, Defektversorgung, auch bei extraoraler Abformung
0011 Modell aus feuerfester Masse	1.01.04.0 Modell HFL – Hilfsmodell – Fräsmodell – Lötmodell
0012 Teilmodell aus feuerfester Masse	1.01.04.0 Modell HFL – Hilfsmodell – Fräsmodell – Lötmodell
0014 Lötmodell aus feuerfester Masse	1.01.04.0 Modell HFL – Hilfsmodell – Fräsmodell – Lötmodell
0019 Frässockel	1.01.04.0 Modell HFL – Hilfsmodell – Fräsmodell – Lötmodell
0020 Remontage-Modell	1.01.07.0 Modell GKRP – Gegenkiefermodell – Kontrollmodell – Remontagemodell – Planungsmodell
0021 Modell für Sägesegmente	1.01.10.0 Modell ETK – einphasig, trennbar hergestelltes Modell – Kunststoffsockel – Kunststoffschale 1.01.05.0 Modell RG – Modell mit reponierten Elementen – Gipssockel 1.01.06.0 Modell RK – Modell mit reponierten Elementen – Kunststoffsockel – Kunststoffschale 1.01.09.0 Modell ZTG – zweiphasig, trennbar hergestelltes Modell – Gipssockel
0022 Okklusionsmodell für Sägesegmente	1.01.10.0 Modell ETK – einphasig, trennbar hergestelltes Modell – Kunststoffsockel – Kunststoffschale 1.01.05.0 Modell RG – Modell mit reponierten Elementen – Gipssockel 1.01.06.0 Modell RK – Modell mit reponierten Elementen – Kunststoffsockel – Kunststoffschale 1.01.09.0 Modell ZTG – zweiphasig, trennbar hergestelltes Modell – Gipssockel

Inhalt

4/2 Fallbeispiele Kronen/Teilkronen – beb 97/BEL II und BEB Zahntechnik®/BEL II

4/2.1 Inhalt

4/2.2 Zahn 25 NEM-Krone, Zahn 26 NEM-Teilkrone, vollständig keramisch verblendet
- 4/2.2.1 Abrechnung GKV nach beb 97/BEL II
- 4/2.2.2 Abrechnung PKV nach beb 97
- 4/2.2.3 Abrechnung GKV nach BEB Zahntechnik®/BEL II
- 4/2.2.4 Abrechnung PKV nach BEB Zahntechnik®

4/2.3 Zähne 26 und 46 Zirkonkronen, vollständig keramisch verblendet
- 4/2.3.1 Abrechnung GKV nach beb 97/BEL II
- 4/2.3.2 Abrechnung PKV nach beb 97
- 4/2.3.3 Abrechnung GKV nach BEB Zahntechnik®/BEL II
- 4/2.3.4 Abrechnung PKV nach BEB Zahntechnik®

4/2.4 Monolitische, vollanatomische Keramikkrone an Zahn 11
- 4/2.4.1 Abrechnung GKV nach beb 97/BEL II
- 4/2.4.2 Abrechnung PKV nach beb 97
- 4/2.4.3 Abrechnung GKV nach BEB Zahntechnik®/BEL II
- 4/2.4.4 Abrechnung PKV nach BEB Zahntechnik®

4/2.5 Teilkronen aus Edelmetall, Zahn 36, 46 und 47
- 4/2.5.1 Abrechnung GKV nach beb 97/BEL II
- 4/2.5.2 Abrechnung PKV nach beb 97
- 4/2.5.3 Abrechnung GKV nach BEB Zahntechnik®/BEL II
- 4/2.5.4 Abrechnung PKV nach BEB Zahntechnik®

4/2.6 Vollkronen aus Nichtedelmetall (NEM), Zahn 17 und 26
- 4/2.6.1 Abrechnung GKV nach beb 97/BEL II
- 4/2.6.2 Abrechnung PKV nach beb 97
- 4/2.6.3 Abrechnung GKV nach BEB Zahntechnik®/BEL II
- 4/2.6.4 Abrechnung PKV nach BEB Zahntechnik®

4/2.2 Zahn 25 NEM-Krone, Zahn 26 NEM-Teilkrone, vollständig keramisch verblendet

4/2.2.1 Abrechnung GKV nach beb 97/BEL II

Kronen, unabhängig vom verwendeten Material, umschließen den vollständig beschliffenen Zahn. Teilkronen bedecken nur einen Teil des Zahnes und werden in der Regel angefertigt um den Zahnsubstanzverlust so niedrig wie möglich zu halten.

Bei einer vollverblendeten Krone handelt es sich um eine Metallkrone im gegossenen Herstellverfahren, welche mit einer zahnfarbenen keramischen Masse in einem aufwendigen Schicht- und Brennverfahren überzogen wird.

In diesem Fallbeispiel werden die Zähne 25 und 26 mit Kronen versorgt. Zahn 25 erhält eine Krone und Zahn 26 eine Teilkrone aus Nichtedelmetall (NEM), beide werden vollständig keramisch verblendet.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformung OK/UK

Abrechnung nach GKV

Fallbeispiel

Zahn 25 NEM-Krone, Zahn 26 NEM-Teilkrone, vollständig keramisch verblendet (beb 97/BEL II)

Empfohlene Abrechnung nach BEL II/beb 97 – gleichartige Versorgung

BEL II/ beb 97	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
001 0	Modell	2	Gegenbissmodell + Kontrollmodell
002 3	Verwendung von Kunststoff	1	ggf. für eine Zahnfleischmaske
005 1	Sägemodell	1	

(Fortsetzung nächste Seite)

BEL II/ beb 97	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
012 0	Mittelwertartikulator	1	
933 0	Versandkosten, je Versandgang	2	nicht im Praxislabor
2124	Stufenkrone gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Vollverblendung	1	
2104	Dreiviertelkrone gegossen	1	
2612	Mehrflächige Verblendung aus Keramik	2	
970 0	Verarbeitungsaufwand NEM-Legierung	2	

Tipp

- Die Anzahl der Modelle muss nicht mit der Anzahl der Abformungen übereinstimmen.
- Sollte auf dem Sägemodell eine Zahnfleischmaske angefertigt werden, kann die BEL-II-Nr. 002 3 „Verwendung von Kunststoff“ zusätzlich zu dem Sägemodell berechnet werden. Hierbei ist der jeweilige Festzuschuss zu beachten.

Fakultative Leistungen bei Verwendung eines Gesichtsbogens

BEL II/ beb 97	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
0253	Split-Cast Sockel an Modell	2	
0405	Modellmontage in individuellen Artikulator II	1	dann entfällt die BEL-II-Nr. 012 0
0408	Montage eines Gegenkiefermodelles	1	

Fakultative Leistungen

BEL II/ beb 97	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
001 0	Modell	1	z. B. für ein weiteres Kontroll-modell
0103	Modellsegment sägen (nach Anzahl)	4	
0104	Stumpf aus Superhartgips	2	
0212	Dowel-Pin setzen (nach Anzahl)	8	
0216	Stumpf vorbereiten	2	
0723	Zahnfarbenbestimmung I	1	
0724	Zahnfarbenbestimmung II	1	
2802	Kaufläche gnathologisch gestaltet, in Keramik	2	nur in Verbindung mit indivi-duellem Artikulator
2951	indiv. charakterisieren Keramik	2	
2965	Zuschlag für Arbeiten unter Stereomikroskop	2	

Hinweis

- Im Falle einer Anprobe erhöht sich die Menge der Versandgänge.
- Die beb-97-Nr. 0723 „Zahnfarbenbestimmung I" beschreibt die Farbnahme und die ermittelte Zahnfarbe nach dem Farbringmuster.
- Die beb-97-Nr. 0724 „Zahnfarbenbestimmung II" beschreibt die Farbnahme und die ermittelte Zahnfarbe, die keinem Konfektionsfarbmuster entspricht.